



Einwohnergemeinde Arch

Gemeindeversammlung der Einwohnergemeinde Arch
Mittwoch, 1. Dezember 2021, 20.00 Uhr,
MEHRZWECKHALLE ARCH, Oberdorfstrasse 4

Traktanden:

1. Finanzplan 2021 – 2026
Kenntnisnahme
2. Budget 2022
 - 2.1 Genehmigung der Steueranlagen
 - 2.2 Genehmigung Budget 2022
3. Elektrizitätsversorgung Arch – Verpachtung
4. Sanierung Gemeindeverwaltung und Anbau Kirchgemeindesaal
Genehmigung Verpflichtungskredit CHF 500'000.00
5. Erschliessung Spismattweg
Kenntnisnahme Verpflichtungskreditabrechnung
6. Verschiedenes

Die traktandierten Geschäfte werden in der Botschaft zur Versammlung näher erläutert. Die Botschaft wird in jede Haushaltung verteilt. Das detaillierte Budget 2022 und der Finanzplan können auf der Gemeindeverwaltung bezogen oder unter www.arch-be.ch eingesehen werden.

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse und wegen Missachtung der Verfahrensvorschriften sind innert 30 Tagen nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Seeland einzureichen. Verletzungen von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften sind an der Versammlung sofort zu beanstanden. Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlässt, kann nachträglich nicht mehr Beschwerde führen (Art. 49a GG).

Alle Stimmberechtigten, die das 18. Altersjahr zurückgelegt und seit 3 Monaten in der Gemeinde Wohnsitz haben, sind zu dieser Gemeindeversammlung eingeladen.

Das Protokoll der Gemeindeversammlung liegt 7 Tage nach der Versammlung während 30 Tagen in der Gemeindeverwaltung öffentlich auf. Einsprachen sind während der Auflagefrist schriftlich beim Gemeinderat Arch einzureichen. Der Gemeinderat entscheidet über die Einsprachen und genehmigt das Protokoll.

Der Gemeinderat

Publikationen:

- *Anzeiger Büren vom 28.10. und 4.11.2021*